

Nicht ohne Erlaubnis

Misshandelte Asylbewerberinnen sollen in Göttingen bleiben dürfen

Alma Bekonis* musste weg. Weil ihr Mann sie misshandelte, wollte sie vor einigen Jahren mit ihren drei Kindern aus einem kleinen südniedersächsischen Ort zu ihrer Schwester in eine anderen Stadt ziehen. Doch dazu brauchte sie eine Behördenerlaubnis. Sie ist Asylbewerberin und deshalb gilt für sie die sogenannte Residenzpflicht: Nur mit Genehmigung darf sie ihren Wohnort verlassen. Bekonis wurde dies zum Verhängnis. Ihr erster Umzugsantrag bei der Ausländerbehörde blieb erfolglos. Als sie eine entfernte Verwandte einweihte, ging die noch einmal mit ihr zur Behörde, um eine Genehmigung zu bekommen. Wieder erfolglos. Einen Anwalt wollte sie nicht einschalten, weil sie Angst hatte, dass dies ihrem Mann zu Ohren käme.

Nach den vergeblichen Behördenbesuchen eskalierte die Situation. In einer Prügelorgie warf ihr Mann sie aus dem Fenster. Mit schweren Rückenverletzungen wurde sie ins Krankenhaus eingeliefert, ihr Mann festgenommen und später zu einer Haftstrafe verurteilt. Erst nachdem sie aus dem Krankenhaus entlassen wurde, durfte Bekonis zu ihrer Schwester ziehen.

Nicht nur im südniedersächsischen Umland, auch in Göttingen werden Umzugsanträge von Frauen mit Residenzpflicht abgelehnt, berichtet das Frauenhaus Göttingen. »Wir haben hier noch keinen erfolgreichen Antrag erlebt«, sagt Frauenhaus-Mitarbeiterin Ingrid Reyes-Päcke. Mindestens 30 der Frauen, die im Frauenhaus während eines Jahres Zuflucht suchten, hätten keinen sicheren Aufenthaltsstatus und deshalb eine »Wohnsitzauflage«.

Im Anschluss an die Zeit im Frauenhaus müssten sie an ihren früheren Wohnort zurückkehren, auch wenn sie Angst vor weiterer Gewalt durch den Mann oder Familienangehörige hätten. Weil die Chancen auf eine Umzugsgenehmigung so schlecht seien, würden nur sehr wenige Frauen überhaupt einen Antrag stellen, bilanziert Reyes-Päcke. Die Frauen und deren Kinder seien durch das Erlebte oft traumatisiert. Man braucht aber ein »sehr starkes Nervenkostüm«, um das langwierige Antragsverfahren mit den erforderlichen juristischen Schritten durchzustehen, stellt die Frauenhaus-Mitarbeiterin ernüchtert fest.

Schlechte Chancen für das Weggehen

Vor allem Frauen aus kleineren Orten wollen lieber in Göttingen bleiben, weil sie sich dort sicherer fühlen: Sie hoffen, in der größeren Stadt von ihren gewalttätigen Familienangehörigen nicht so leicht aufspürbar zu sein. Der Unterschied zwischen Frauen mit deutschem Pass und Asylbewerberinnen sei dabei nicht, dass die einen misshandelt würden und die anderen nicht, sagt Miriam Futterlieb von der Therapeutischen Frauenberatung in Göttingen. »Der Unterschied ist der, dass Frauen mit Residenzpflicht keine Wahl haben, woanders hinzugehen als zurück an den Ort der Angst.«

Die Erlaubnis, den Ort der Gewalt auf Dauer zu verlassen, wird vor allem aus finanziellen Gründen verweigert. Sowohl die Behörden am ursprünglichen Wohnort als auch in der gewünschten neuen Stadt müssten einem Umzug zustimmen. Der neue Wohnort verweigere dies in der Regel wegen der dann von ihm zu zahlenden Sozialleistungen, berichten Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Göttingen: »Keine Stadt will die Frauen aufnehmen, weil es mit Kosten verbunden ist. Jede sagt, warum gerade wir?«

Ähnliche Erfahrungen wie die Kolleginnen in Göttingen machen auch Frauenhäuser in den benachbarten größeren Städten. Die Stadt Kassel lehne seit Jahren Umzugsanträge mit dem inoffiziellen Verweis auf einen »Sogeffekt« auf Frauen im Umland ab, ist aus dem dortigen Frauenhaus zu hören. Eine Frau lebe deshalb schon seit 5 Jahren bei ihnen unter dem eigentlich nur vorübergehenden Schutz des Frauenhauses.

»Flüchtlingsfrauen, die von Gewalt betroffen sind und die Gewaltbeziehung beenden wollen, haben ganz schlechte Karten«, bilanziert Dorit Reckshausen die Erfahrungen der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser in Niedersachsen. Das Frauenhaus könne faktisch bislang nicht mehr als eine Denkpause für diese Frauen bieten, irgendwann würden die meisten dann resigniert zurückkehren. »Und dann geht es genau so weiter wie vorher, oder

schlimmer«, kommentiert Reckshausen ihre Erfahrungen mit Frauen, die an den ihnen vorgeschriebenen Wohnort zurückgekehrt sind.

Die Chance auf Umzugsgenehmigungen steigt offenbar, wenn die Frauen von den Sozialleistungen unabhängig werden. Nur zwei Frauen hätten es in den letzten Jahren nach der Erfahrung des Frauen- und Kinderschutzhaus in Hannover geschafft, umziehen zu dürfen - Diese Frauen hatten eine Arbeitserlaubnis bekommen, wodurch die Kommunen für sie keine Kosten mehr zu übernehmen hatten.

Generelle Regelungen nötig

Wie viele Flüchtlingsfrauen bundesweit insgesamt betroffen sind, wird statistisch nicht erfasst. Es gebe eine »große Grauzone« zur speziellen Situation von gewaltbedrohten Flüchtlingsfrauen, erklärt Anna Büllsbach vom UNHCR in Nürnberg. Anders als bei Migrantinnen sei ihre Problematik noch nicht in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen.

In Göttingen hat es seit Anfang 2005 laut Statistik insgesamt 30 Anträge mit unterschiedlichsten Gründen gegeben, umziehen zu wollen. Lediglich acht davon wurde zugestimmt, also zwei Drittel abgelehnt. Welche Anträge von Frauen aus Angst vor Gewalt gestellt wurden, das gibt auch die lokale Statistik nicht preis. »Mit Sicherheit« sei auch Opfern häuslicher Gewalt der Umzug erlaubt worden, glaubt der Pressereferent der Stadt.

»Vom Grundsatz her« müsse der Schutz der Frauen Vorrang haben, aber jeder Einzelfall geprüft werden, so Wolfgang Meyer, Rechtsdezernent der Stadt Göttingen. Für eine Umzugsgenehmigung nach Göttingen müssten »gravierende Hinweise auf eine ernst zu nehmende Bedrohung« vorliegen. Dass so etwas schwer vorherzusagen ist, räumt Meyer ein: Die Einschätzungen würden da »unterschiedlich sein«.

»Die Frauen brauchen freie Wohnortwahl, um dort zu leben, wo sie ein sicheres Leben haben«, sagt Birgit Sacher, Geschäftsführerin des Integrationsrates. »Die Frauen flüchten vor ihren Männern, nicht weil sie unbedingt nach Göttingen wollen.« Deshalb müssten generelle Regelungen für einen umfassenden Schutz her, fordert Sacher.

Die gibt es bislang nur in Form einer Empfehlung. Der Landespräventionsrat in Niedersachsen, ein Bündnis aus VertreterInnen von Freien Trägern, kommunalen Präventionsräten und Ministerien, hat eine Handreichung für MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden erarbeitet, in der es um Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt geht. Darin heißt es, der vorgeschriebene Wohnort für Asylbewerberinnen »schränke die Flucht- und Schutzmöglichkeiten erheblich ein«. Bei den nächstgelegenen Frauenhäusern bestehe die Gefahr, dass der misshandelnde Angehörige sie dort entdecke. Deshalb sollten Umverteilungsanträge in Fällen häuslicher Gewalt von den zuständigen Stellen »großzügig und unbürokratisch gehandhabt« werden.

Wende zum Positiven?

In Göttingen können Anlaufstellen eine Umsetzung dieser Empfehlung aus ihrer Praxis bislang nicht bestätigen. »In unserer Beratung erleben wir es nicht, dass Frauen wegen drohender Gewalt in ihrer Familie eine Umzugsgenehmigung nach Göttingen bekommen«, sagt Dana Gaef, Mitarbeiter im Migrationszentrum. Auch in einem aktuellen Fall, in dem es nachweisbar sei, dass die Frau verfolgt wurde und weitere Bedrohung fürchtete, sei der Antrag vorerst abgelehnt worden. Die endgültige Entscheidung über das weitere Schicksal dieser Frau war bis Redaktionsschluss nicht bekannt.

Göttinger Anlaufstellen für misshandelte und bedrohte Frauen wollen sich jetzt gemeinsam mit dem Integrationsrat dafür einsetzen, dass auch Flüchtlingsfrauen ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen dürfen. Als »Feministisches Bündnis zur Abschaffung der Residenzpflicht« kündigen sie für den Internationalen Frauentag am 8. März um 16.30 Uhr auf dem Göttinger Marktplatz eine Aktion an.

mw

* Name geändert